

Geschäftsbedingungen
der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH

ab 01.01.2019

1. Der Reservierungsvertrag zwischen dem Veranstalter und der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH ist abgeschlossen, sobald die bestellten Leistungen (Unterkunft, Verpflegung, Räume, Technik und sonstige Leistungen) schriftlich zugesagt oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, mündlich zugesagt worden sind.
2. Die Unterbringung erfolgt entsprechend dem Reservierungsvertrag in bestellten Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern.
Die Zuweisung der Zimmer behält sich das Musikbildungszentrum Südwestfalen (im Folgenden MBZ genannt) vor. Sollten aus gegebenem Anlass bestimmte Zimmer nicht zur Verfügung stehen, so verpflichtet sich das MBZ, gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, bereitzustellen.
Bettwäsche wird gestellt. Im Jugendgästebereich sind Handtücher von den Gästen mitzubringen.
Am Anreisetag stehen die Zimmer ab 15:00 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag sind die Zimmer bis 09:00 Uhr zu räumen. Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Zimmerkarten sind umgehend in der Verwaltung/Anmeldung abzugeben.
3. Gruppen mit mindestens 75 % Übernachtungsgästen/Vollverpflegung stellt das MBZ einen der Gruppengröße entsprechenden Proberaum/Saal ohne Mehrkosten zur Verfügung. Instrumente können nach vorheriger Absprache kostenfrei zur Verfügung genutzt werden. Die Bereitstellung und Nutzung weiterer Räume sowie Technik ist nach Absprache gegen entsprechende Raummiete/Nutzungsgebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste möglich.
Raum- und Technikkosten werden grundsätzlich dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
Ein Anspruch auf einen bestimmten Raum oder ein bestimmtes Instrument, falls nicht anderes vereinbart, besteht nicht. Bitte nutzen Sie nur die Ihnen zugewiesenen Räume. Respektieren Sie bei Parallelbelegung die anderen Gäste und betreten Sie deren Räumlichkeiten nicht.
4. Ein Abendaufenthaltsraum mit Getränkeangebot von nichtalkoholischen und alkoholischen Kaltgetränken steht bei mehrtägigem Aufenthalt i.d.R. jeder Gruppe zur Verfügung.
Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein entsprechender Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
5. Die Abrechnung mit dem Veranstalter erfolgt per Gesamtrechnung auf der Grundlage der reservierten Übernachtungs- und Verpflegungszahlen. Einzelabrechnungen sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
Dem Veranstalter in Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
6. **Seminarabsagen müssen schriftlich erfolgen.**
Wird die Bestellung von Zimmern, Seminarräumen, Verpflegung und ggf. weiterer Leistungen nicht rechtzeitig storniert, ist das MBZ berechtigt bei kompletter Seminarabsage folgende **Ausfallkosten** in Rechnung stellen:
 - **12 - 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin:** 60 % des Betrages für die bestellte Leistung
 - **4 Wochen vor dem vereinbarten Termin:** 75 % des Betrages für die bestellte Leistung.

Eine ersatzlose Kündigung des Belegungsvertrages ist bis spätestens drei Kalendermonate vor Beginn des vereinbarten Belegungstermins von Seiten beider Vertragsparteien möglich.

7. Bei **Reduzierung oder Ausfall angemeldeter Personen oder Verpflegungsbestandteile später als 10 Tage vor Seminarbeginn betragen die Ausfallkosten 75 % der Übernachtungs- und Verpflegungskosten.**

Bitte informieren Sie das MBZ umgehend, spätestens bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn sich die angemeldete Personenzahl für die geplante Veranstaltung verändert.

8. Das MBZ erbittet **bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn** eine Mitteilung über die **genaue und für die Abrechnung verbindliche**

- **Anzahl der benötigten Unterkünfte und ggf. spezieller Zimmerwünsche**
Anzahl der Verpflegungsportionen für normale und fleischlose Kost, Angabe zu Sonderkost (siehe Punkt 9)
- **Teilnehmerliste, möglichst mit Name, Vorname und Altersangabe**
- **Instrumenten-, Raum- und Technikwünsche, sofern noch nicht vereinbart.**

9. Die Verpflegungspreise beinhalten Normal- und vegetarische Kost. Für vegane, laktose- oder glutenfreie Speisen müssen wir aufgrund der erhöhten Einkaufspreise einen geringen Mehrpreis von 2,00 € pro Gast und Tag berechnen. Darüber hinausgehende Sonderkostformen können wir in der Regel nicht anbieten. Gern wird nach Absprache Platz in einem Kühlschrank der Akademie angeboten, um Nahrungsmittel kühl zu stellen und die Verpflegung selbst zu organisieren. Die Kalkulation der Übernachtung und Verpflegung der Akademie sieht Komplettangebote vor, Abzüge aufgrund der Selbstverpflegung sind nicht möglich. Wir stellen Ihnen den Speiseplan für Ihren Aufenthalt gerne vorab zur Verfügung und bitten Sie, uns bis spätestens 10 Tage vor Anreise die Verpflegungszahlen verbindlich zur Verfügung zu stellen.

10. Die Preise sind Endpreise und in Euro zu zahlen. Preisanpassungen unter Vorbehalt der Änderung.

11. Der/Die verantwortliche Gruppenleiter/in übt die Aufsicht aus und muss dafür sorgen, dass Belastungen für das Haus und andere Gäste in Grenzen gehalten werden und bei Veranstaltungen mit Kindern eine Betreuung gewährleistet wird. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Der Kursträger haftet für entstandene Schäden und vermehrten Reinigungsaufwand. Insbesondere sind die Ruhezeiten in der Akademie und auf dem Akademiegelände zu berücksichtigen.

12. Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf weitere Gäste nicht gestattet.

13. Die Akademie Bad Fredeburg übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, die auf unseren Parkplätzen abgestellt werden.
Gleiches gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

14. Die Gäste haften für die durch sie verursachten Beschädigungen der Einrichtung, des Gebäudes oder des Inventars der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH.

15. Auf dem gesamten Gelände der Akademie Bad Fredeburg herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.

16. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

17. Gerichtsstand für beide Parteien ist Schmallebenberg.